

Familie & Quartier Stadt Bern
Kinderbetreuung
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Telefon 031 321 51 15
kinderbetreuung@bern.ch
www.bern.ch/betreuungsgutscheine

Obhutsbestätigung bei alternierender Obhut

Name, Vorname Kind: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Name, Vorname Elternteil 1: _____

Name, Vorname Elternteil 2: _____

Kita oder Tageselternorganisation: _____

Referenznummer Betreuungsgutschein: _____

Regelung Obhut:

wochen- oder monatsweise alternierend

(Anspruch Betreuungsgutschein von je 50-50)

ODER

tageweise alternierend (Anspruch nach Betreuungstagen)

Welcher Elternteil hat an welchen Wochentagen die Obhut?

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Samstag: _____

Sonntag: _____

ODER

andere Abmachung: _____

Das Kind wird an folgenden Tagen von der oben genannten Institution betreut:

Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:

Samstag: Sonntag:

Wir bestätigen die Vollständigkeit und Korrektheit unserer Angaben:

Elternteil 1 _____ Elternteil 2 _____

Name _____ Name _____

Ort & Datum, Unterschrift

Ort & Datum, Unterschrift

Familie & Quartier behält sich vor, die Obhutsbestätigung jederzeit neu zu beurteilen und unter Umständen weitere Unterlagen zu verlangen.

Bei einer alternierenden Obhut kann ein Betreuungsgutschein nur für die Tage, an denen der jeweilige Elternteil die Obhut innehat, beantragt werden.

Für jedes Kind, für welches ein Betreuungsgutschein beantragt wird, muss eine eigene Obhutsbestätigung ausgefüllt werden.

Die Kriterien einer alternierenden Obhut sind dann erfüllt, wenn folgende Punkte zutreffen:

- die Betreuung ungefähr je hälftig aufgeteilt ist.
- abgemacht ist wer das Kind z.B. bei Krankheit aus der Kita holen muss (derjenige Elternteil hat in der Regel an diesem Tag die Obhut).
- das Kind zwei Lebensorte hat und nicht nur zu Besuch geht.
- Die AHV-Erziehungsgutschriften hälftig angerechnet werden.